

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG "

Datum: 24.11.1995

Überarbeitet am: 2003

Blatt: 1

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Produkt: Mineral-Grieß
Handelsname: Mineral-Grieß 1,6 mm

Hersteller/Lieferant: Girrbach IDC
Straße: Hammerwerkstraße 27
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-76327 Pfinztal
Telefon: 07240 / 94113-0
Fax: 07240 / 94113-3
Auskunftsgebender Bereich/Telef.: 07240 / 94113-10

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung: Naturprodukt
ohne Schaden für Luft, Boden, Wasser

3. Mögliche Gefahren: kein Gefahrgut**4. Erste Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Hinweise: mit warmen Wasser abwaschen
Nach Hautkontakt: Reinigung der Haut mit warmen Wasser
Nach Augenkontakt: mit warmen Wasser ausspülen
Nach Verschlucken: bei größeren Mengen Arzt aufsuchen
Nach Einatmen: frische Luft und gut durchlüftete Räume aufsuchen
Hinweise für den Arzt: Das Material ist inert

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung: nicht brennbar**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Material mechanisch aufnehmen**7. Handhabung und Lagerung:**

Handhabung: kein Gefahrgut
keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerung: loses Material in geschlossenen Silos
verpacktes Material in trockenen Räumen

Datum: 24.11.1995

Überarbeitet am: 10.3.1998

Blatt: 2

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	keine
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	entfällt
Persönliche Schutzausrüstung:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:	feinkörnig
Farbe:	dunkelblau bis schwarz
Geruch:	schwach aliphatisch
Dichte:	ca. 2,7 g/cm ³
Löslichkeit:	in Wasser unlöslich
Schmelzbereich:	>1100 °C
Schüttdichte:	1,2 - 1,3 kg/dm ³

10. Stabilität und Reaktivität: inertes Material
keine Zersetzungsprodukte

11. Angaben zur Toxikologie: nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie: keine Schädigung von Luft, Wasser und Boden

13. Hinweise zur Entsorgung:
Produkt: unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten einer geordneten Deponie zuführen
Ungereinigte Verpackungen: Nach Restentleerung gewerblichen Verwertern zuführen

14. Angaben zum Transport: entfällt

15. Vorschriften:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:	nicht kennzeichnungspflichtig
Nationale Vorschriften:	keine

16. Sonstige Angaben: keine